

nannt werden. Es ist eine Wahrheit für den Ort, wo es eingeführt ist. Es handelt sich nur um Beseitigung der Ungleichheit in einem und demselben Staate. Nicht sowohl die griechischen Namen und die Decimaltheilung des Systems werden das Volk unzufrieden machen, sondern die Verluste, die für dasselbe daraus hervorgehen. Wir haben es bei dem Münzsysteme gesehen. Die Bruchtheile wird sich der Kaufmann zu Nuze machen. Ich kann ferner nicht glauben, daß die Berathung des Gesetzes als eine definitive betrachtet werden kann. Gesezt, es käme eine Vereinbarung zwischen mehreren Staaten zu Stande auf Grund dieses Systems, so wird es nicht ganz so angenommen werden, wie wir es beschlossen haben, und die Sache wird daher nochmals an die Stände gebracht werden und diese werden sagen, die vorige Ständeverammlung konnte uns nicht vorgreifen, und werden vielleicht Abänderungen beschließen wollen, welchenfalls unsere jetzige Berathung ganz vergebens gewesen sein würde. Wäre man überzeugt, daß die Einführung so lange verschoben werde, bis eine Vereinbarung mehrerer Staaten zu Stande gekommen ist, ohne daß eine abermalige Vorlegung desselben an die Stände nöthig würde, so würde ich für das Gesetz stimmen; so lange ich aber diese Ueberzeugung nicht habe, halte ich es für gerathener, jetzt nicht auf die weitere Berathung einzugehen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich will im Allgemeinen sogleich bekennen, daß ich in der Hauptsache und in dem Hauptergebnisse mich dem anschließe, was von Sr. Königl. Hoheit uns vorgetragen worden ist. Das metrische System an sich scheint mir nach der geringen Kenntniß, welche ich von diesen Dingen habe, dasjenige zu sein, welches vor jedem andern Maaßsysteme den Vorzug verdient, und besonders zwei Punkte empfehlen mir den Gesetzentwurf, welcher es eingeführt sehen will: 1) daß die dormaligen Maaße auf eine leichte und mit geringen Unannehmlichkeiten verbundene Weise sich an denselben anschließen werden, und 2) die Nachlassung der Trivialmaaße. Dazu kommt, daß, wenigstens wenn der Vorschlag der zweiten Kammer durchgeht, die Benennungen der neuen Maaße im Volke keinen Widerwillen bewirken werden. Wenn man aber überzeugt ist, daß das metrische System einzuführen sei, so scheint es nicht gut gethan, wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen wollte. In der Beziehung welche ich zwar einigermaßen von Sr. Königl. Hoheit ab, daß ich niemals wünschen würde, dasselbe sofort einzuführen, ohne zu berücksichtigen, ob ein größerer Kreis für dasselbe zu gewinnen sei; aber daß dieses geschehe, will eben der Antrag, welchen die zweite Kammer angenommen hat, und dieser scheint mir eine hinreichende Sicherheit dafür zu geben, daß man nicht zur Unzeit mit der Einführung des Gesetzes verfahren werde. Hat man dabei von Seiten unserer Deputation, wenigstens in Bezug auf das Königreich Preußen den Zweifel gehabt, daß sich kaum werde annehmen lassen, man werde dort auf das metrische System eingehen, so glaube ich, ist man zu weit gegangen. Wenn eine Verordnung dort deshalb er-

lassen worden ist, so scheint der Zweck derselben nur gewesen zu sein, vor der Hand in dem Gewichte keine Verwirrung eintreten zu lassen. Wird aber in Sachsen das metrische System angenommen, so darf man wohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß auf diesfallige Unterhandlungen auch Preußen sich für dieses System noch entscheiden könne. Ich vereinige mich mit dem Antrage der zweiten Kammer und bedaure, dem Gutachten unserer Deputation nicht beitreten zu können.

Bürgermeister Gottschald: Mir ist das Concept dadurch verrückt worden, daß mir die Mitglieder, welche vor mir gesprochen, das größtentheils vorn weggenommen haben, was ich zu sagen beabsichtigte. Es bleibt mir nur eine Nachlese übrig und ich schicke gleich das, was der letzte Sprecher hat vernehmen lassen, voraus: ich stimme mit der zweiten Kammer für die Regierungsvorlage. Die Gründe der Deputation haben mich nicht überzeugen können von der Richtigkeit ihres Antrags. Um zu diesem zu gelangen, hat die Deputation zwei Fragen beantwortet: „ob das beabsichtigte neue Maaßsystem den Anforderungen entspreche, welche an dasselbe sowohl nach dem Stande der Wissenschaft, als in Hinsicht auf die practische Anwendung zu machen sind.“ Diese Frage beantwortet die Deputation mit Ja und ich stimme ihr bei, ja sie stimmt dabei Lobeserhebungen an, denen ich ebenfalls beitrete. Sie sagt nämlich: „So viel diese Frage anlangt, so konnte man die Vorzüglichkeit eines Systems nicht verkennen, welches alle nur zu sehr fühlbaren Ungleichheiten der bisher in den verschiedenen Landestheilen üblichen Maaße aufhebt, auf der Basis eines durch die Wissenschaft festgestellten unveränderlichen Urmaaßes beruht, für alle eintretenden Verhältnisse bei Ausmessungen nach Länge, Fläche oder cubischen Inhalt einfache leicht zu berechnende und stets einander correspondirende Größenbestimmungen darbietet, und gleichzeitig in Wechselbeziehung zu den durch das neue Gewichtssystem geregelten Verhältnissen steht.“ Troz der bejahenden Antwort auf diese Frage antwortet sie doch mit Nein auf die zweite Frage: „ob die Einführung dieses Maaßsystems unter den vorliegenden Verhältnissen als zweckmäßig und nothwendig sich darstelle.“ Um dieses zu rechtfertigen, schlägt die Deputation den Weg ein, daß sie Schritt vor Schritt die Gründe zu widerlegen sucht, welche die Regierung zur Rechtfertigung der Gesetvorlage vorgebracht hat; was aber die Deputation dagegen vorgebracht hat, genügt mir nicht. Zunächst bestreitet sie die aus dem geschichtlichen Hergange zur Regulirung dieser Verhältnisse angeführten Umstände. Die Deputation behauptet, daß die Beschlüsse und Anträge der Stände aus den Jahren 1824 und 1837 nicht die Ausdehnung gehabt hätten, wie die Gesetvorlage; allein das kann sie doch wohl nicht ableugnen, daß der erste Antrag Seiten der Stände bereits 1805 an die Staatsregierung gelangt ist, daß diese Anträge in den Jahren 1824 und 1837 wenigstens theilweise wiederholt worden sind, daß schon 1839 die Regierung den Ständen eine diesfallige Vorlage habe zugehen lassen, daß auf diesem Landtage die zweite